



Antrag der GfR-Fraktion

Rüdesheim am Rhein, den 13.09.2026

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Zöller,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 22.10.2026:

Prüfung der Teilnahme der Kitas im Stadtgebiet am Landesförderprogramm „Hitzehilfe für Hessen“ sowie Bereitstellung von Finanzierungsmitteln

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen,
 - wie die freien, kirchlichen und privaten Träger von Kindertagesstätten im Stadtgebiet frühzeitig und umfassend über das Förderprogramm „Hitzehilfe für Hessen“ des Hessischen Umweltministeriums informiert und bei der Antragstellung administrativ unterstützt werden können.
 - ob und unter welchen Voraussetzungen die Stadt die verbleibenden Eigenanteile (bis zu 15 % der Anschaffungskosten) für die freien und gemeinnützigen Kita-Träger übernehmen oder bezuschussen kann, um eine lückenlose Ausstattung zu gewährleisten.
2. Der Magistrat wird beauftragt, im Entwurf des kommenden Haushalts vorsorglich entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen, um eine zügige Kofinanzierung nach Erteilung der Förderbescheide zu ermöglichen.
3. Über die Ergebnisse der Prüfung und den Stand der Vorbereitungen ist dem zuständigen Ausschuss zeitnah zu berichten.

Begründung:

Das Land Hessen hat das Förderprogramm „Hitzehilfe für Hessen“ ins Leben gerufen, um Kitas und Pflegeeinrichtungen durch die Anschaffung von mobilen und teilstationären Klimageräten vor extremen Hitzewellen zu schützen.

Das Land übernimmt dabei bis zu 85 % der Anschaffungskosten (max. 5.000 € pro Einrichtung). Da Anträge direkt durch die Träger gestellt werden können, betrifft dies im Stadtgebiet insbesondere auch freie und kirchliche Kitas. Um sicherzustellen, dass keine Einrichtung an den verbleibenden 15 % Eigenanteil scheitert und alle Kinder im Stadtgebiet in den Genuss des Hitzeschutzes kommen, sollte die Stadt koordinierend unterstützen und vorsorglich Mittel zur Übernahme der Restkosten im Haushalt verankern. Da das Windhundprinzip gilt und Mittel nur vor dem Kauf beantragt werden können, ist ein vorausschauendes Handeln der Stadt notwendig.

Mit freundlichen Grüßen



Mario Neumann,
Fraktionsvorsitzender